

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 11.03.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:14 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**  
Danielczyk, Ralf  
Haselkamp, Anneliese  
Schnittker, Alois  
Schäpers, Margarete  
Hülk, Birgit  
Dropmann, Wolfgang  
Neumann, Michael  
Schlütermann, Christoph (Abwesend bei TOP 3-6)  
Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Bange, Petra  
Dittrich, Hans-Jürgen  
Haase, Jürgen  
Henke, Beate  
Lülf, Annegret  
Schwering, Michael  
Weiper, Sarah

Verwaltung

Schütt, Detlef  
Tübing, Bernd  
Beck, Elke  
Benson, Yvonne  
Bröker, Judith  
Roß, Sabine **Schriftführerin**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: SV-9-1640
- 2 Antrag des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e.V. auf Förderung der pädagogischen Vollzeitstellen für den Freizeitbereich in Senden vom 13. Sep. 2019 gemäß den Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan  
Vorlage: SV-9-1550
- 3 Wesentliche Änderungen der Reform des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)  
Vorlage: SV-9-1647
- 4 Weiterförderung von Sprachförder-Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: SV-9-1641
- 5 Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKita  
Vorlage: SV-9-1643
- 6 Zuschuss nach § 48 Kinderbildungsgesetz zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten  
Vorlage: SV-9-1649
- 7 Kindergartenbedarfsplan 2020/21  
Vorlage: SV-9-1654
- 8 Änderung der Elternbeitragsatzung zum 01.08.2020  
Vorlage: SV-9-1646
- 9 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Sowohl im öffentlichen wie auch nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-9-1640

**Bestellung einer Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss****Beschluss:**

Für den Jugendhilfeausschuss wird Frau Judith Bröker als weitere Schriftführerin bestellt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-9-1550

**Antrag des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e.V. auf Förderung der pädagogischen Vollzeitstellen für den Freizeitbereich in Senden vom 13. Sep. 2019 gemäß den Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan**

Ktabg. Hülk stellt den Antrag, Frau Freifrau Droste zu Senden in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e. V. Rederecht einzuräumen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Freifrau Droste zu Senden führt aus, einer der Aufgabenschwerpunkte der Lebenshilfe Senden sei es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung bei einer selbständigen und kreativen Freizeitgestaltung zu unterstützen und dadurch die Lebensqualität zu verbessern. Neben einem täglichen Angebot (von montags bis samstags) von wechselnden Freizeitgruppen wird in den Ferien ein abwechslungsreiches Ferienprogramm angeboten. Im Regelfall werden die Kinder nach der Schule mit einem Fahrdienst abgeholt, die Heimfahrt würde dann durch die Eltern organisiert. Aktuell wird das Programm durch zwei hauptamtliche Fachkräfte und einer Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen begleitet. Hiervon würde eine Fachstelle durch den Kreis Coesfeld (50 %), der Gemeinde Senden (30 %) und einem Eigenanteil der Lebenshilfe in Höhe von 20 % finanziert. Ansonsten würde sich der Verein über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren. Für ehrenamtliche Tätigkeiten würde eine stundenweise Aufwandsentschädigung gezahlt.

Aufgrund steigender Nachfrage möchte die Lebenshilfe Senden zudem ihr inklusives Angebot an gruppenweiser Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung erhöhen. Zur Erweiterung und Beibehaltung der Qualität des Gruppenangebotes soll das Team um eine weitere Fachkraft ergänzt werden. Dies sei auch zwingend notwendig, um den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Finanziell käme die Lebenshilfe Senden aber inzwischen an die Belastungsgrenze.

Einigkeit besteht hinsichtlich der guten und wichtigen Arbeit der Lebenshilfe Senden. Hervorzuheben sei auch die gute Vernetzung mit den anderen Trägern.

Laut Ktabg. Neumann könne jedoch seitens der UWG die beantragte Finanzierung (80 % JA Coesfeld, je 10 % Gemeinde Senden und Lebenshilfe Senden) so nicht mitgetragen werden. Da 40-50 % der Kinder und Jugendlichen aus Senden kommen, müsse sich hier die Gemeinde Senden stärker einbringen. Vorstellen könne er sich eine 60-20-20 Finanzierung.

Auch die CDU habe Bedenken hinsichtlich der Förderhöhe, ergänzt Ktabg. Schnittker. Er stelle daher den Antrag, hier heute keine Entscheidung zu treffen. Der Antrag solle zunächst in den Fraktionen beraten werden und die Beschlussfassung in der Sitzung des Kreisausschusses erfolgen.

Ktabg. Dropmann spricht sich im Namen der Grünen-Fraktion für den Verwaltungsvorschlag aus. Aus seiner Sicht sei eine Verlagerung der Beschlussfassung in den Kreisausschuss auch nicht nötig, da die Zuständigkeit beim Jugendhilfeausschuss läge.

Laut Ktabg. Hülk unterstütze auch die SPD-Fraktion den Verwaltungsvorschlag. Ktabg. Schäpers ergänzt, dass man aber auch kein Problem damit habe, die Entscheidung in den Kreisausschuss zu geben.

Dez. Schütt fasst sodann zusammen, dass einheitlich die Förderung einer weiteren Stelle unterstützt würde. Lediglich hinsichtlich der prozentualen Förderhöhe bestehe keine Einigkeit. Daher halte er eine Beratung in den Fraktionen für einen guten Weg.

Vorsitzender Wobbe dankt Frau Freifrau Droste zu Senden für die Ausführungen und die Beantwortung der Fragen. Er schlägt sodann vor, dass über den Beschlussvorschlag in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt würde. Zunächst solle eine weitere Beratung innerhalb der Fraktionen erfolgen und die Beschlussfassung dann im Kreisausschuss erfolgen.

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Keiner

Die Entscheidung wird in den Kreisausschuss verwiesen.

### **TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-9-1647

#### **Wesentliche Änderungen der Reform des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)**

#### **Beschluss:**

keiner

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-9-1641

**Weiterförderung von Sprachförder-Kindertageseinrichtungen****Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung, dass folgende Kindertageseinrichtungen bis zum Kita-Jahr 2024/25 weiterhin einen Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf in der bisherigen Höhe erhalten:

• DRK-Kindergarten Am Schloss	10.000 €
• DRK Kindergarten Alter Kindergarten	10.000 €
• Tageseinrichtung An der Drachenwiese	5.000 €
• Kath. Kindergarten St. Ludger	10.000 €
• DRK-Kindergarten Bügelkamp	10.000 €

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-9-1643

**Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKita**

Dez. Schütt führt aus, dass der Verwaltung noch rechtzeitig alle notwendigen Datengrundlagen vorgelegen haben, um bis zu der heutigen Sitzung einen Vorschlag zur Verteilung der Mittel für Sprachförder-Kitas auszuarbeiten. Dieser Vorschlag wurde als Tischvorlage verteilt. Bei der Verteilung wurden die in der Sitzungsvorlage dargelegten Verteilerkriterien zugrunde gelegt. Somit könne heute nicht nur über die Verteilerkriterien, sondern auch über die Verteilung der Mittel entschieden werden.

Vorsitzender Wobbe lässt sodann über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die in der Sachdarstellung und Begründung vorgestellten Kriterien zur Auswahl von zehn Kindertageseinrichtungen als plusKita werden beschlossen.

Die in der als Anlage 1 beigefügten Tischvorlage benannten Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschuss als plusKita in Höhe von je 30.500 € jährlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz (n.F.) weiterzuleiten. Die Anerkennung gilt für 5 Jahre bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 am 31.07.2025.

Abstimmungsform:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:            einstimmig

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-9-1649

**Zuschuss nach § 48 Kinderbildungsgesetz zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten**

Ktabg. Dropmann äußert, dass er die durch die Träger angemeldeten Maßnahmen soweit mittragen könne. Allerdings sei es aus seiner Sicht problematisch, dass die Kinder immer mehr fremdbetreut würden. Ktabg. Schäpers weist auf das Problem der Ferienbetreuung hin. Hierzu führt Vorsitzender Wobbe aus, dass seines Wissens sich die Kitas in den Ferien absprechen würden und somit immer zumindest Notgruppen für die Betreuung geöffnet hätten. Grundsätzlich sei dies nach Auskunft von Frau Benson der Regelfall, allerdings gelte das aus pädagogischen Gründen nicht für die Betreuung von U3-Kindern.

**Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-9-1654

**Kindergartenbedarfsplan 2020/21**

Frau Benson weist darauf hin, dass aufgrund kurzfristiger Änderungen noch zwei Seiten im Kindergartenbedarfsplan auszutauschen sind. Diese wurden als Tischvorlage verteilt. Sodann stellt sie anhand der beigefügten Präsentation die Kindergartenbedarfsplanung für das Kita-

Jahr 2020/21 vor.

### **Beschluss:**

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2020/21 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Landesmittel beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans zu beantragen,
2. die Überschreitung der in § 33 Abs. 3 KiBiz (n.F.) genannten Begrenzung auf vier Prozentpunkte bei der Obersten Landesjugendbehörde zu beantragen,
3. für 230 Kinder in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 24 KiBiz (n.F.) zu beantragen,
4. 75 Kindertagespflegepersonen für die Landesförderung der Fachberatung in der Kindertagespflege zu melden.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-9-1646

#### **Änderung der Elternbeitragsatzung zum 01.08.2020**

Dez. Schütt führt hinsichtlich der Harmonisierung der Elternbeitragsatzung mit den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen aus, dass man in einem ersten Schritt die Beitragsfreiheit auf 24.000 € angehoben habe. Da die Eltern die Kinder bereits unter den Konditionen der bisherigen Elternbeitragsatzung angemeldet haben, könnten aufgrund des Vertrauensschutzes nur bedingt Änderungen zum 01.08.20 vorgenommen werden. Daher soll die Anpassung der Beitragsstufen von bisher 10 auf 34 Stufen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die KiBiz-Änderung enthalte keine Regelung zur Dynamisierung der Elternbeiträge zum 01.08.20. Bei einer Steigerung der Kindpauschalen um rd. 20 % halte man eine 3 %ige Steigerung entsprechend der bisherigen Regelung aber für gerechtfertigt.

Nach Ansicht von Ktabg. Schäpers seien 2.000 €-Schritte zu klein, so dass die Stufen bleiben sollen wie bisher. Auf eine Dynamisierung der Elternbeiträge solle verzichtet werden. Zudem bleibe die SPD bei ihrem Antrag der Beitragsfreiheit bis 49.000 €.

Nach Ktabg. Schnittker wird die CDU den Verwaltungsvorschlag unterstützen. Ktabg. Haselkamp ergänzt, dass man zunächst abwarten solle, welche Auswirkungen das 2. beitragsfreie Kita-Jahr habe. Ktabg. Dropmann gibt zu bedenken, dass bei einem Bruttoeinkommen von 24.000 € abzüglich der laufenden Kosten nicht viel Geld übrig bliebe. Daher stelle er für die Grünen-Fraktion den Antrag der Beitragsfreiheit bis 37.000 €. Nach Auskunft von Ktabg. Neumann befürworte die UWG ebenfalls den Verwaltungsvorschlag. Im Anschluss an die Diskussion zieht Ktabg. Dropmann seinen Antrag zurück, um sich dem SPD-Antrag anzuschließen.

Sodann lässt Vorsitzender Wobbe über den SPD-Antrag abstimmen.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       3 Ja-Stimmen  
                                      6 Nein-Stimmen  
                                      1 Enthaltung

### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wird beschlossen.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       6 Ja-Stimmen  
                                      3 Nein-Stimmen  
                                      1 Enthaltung

## **TOP 9 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Dez. Schütt trägt folgende Mitteilungen vor:

#### **Richtlinie Kindertagespflege**

Die Anpassung der Richtlinien mit den Verbesserungen für die Kindertagespflegepersonen wird für den nächsten Jugendhilfeausschuss weiter vorbereitet und mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen harmonisiert. Es ist vorgesehen, diese noch vor dem 01.08.2020 zu beraten, damit die Änderungen zum neuen Kindergartenjahr in Kraft treten können.

#### **Bereitstellung von zwei festen Inobhutnahmeplätzen für minderjährige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren**

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde das Kreisjugendamt beauftragt, mit der Stadt Coesfeld und der Stadt Dülmen geeignete Träger für die Bereitstellung von Inobhutnahmeplätzen auszuwählen. Auf Grundlage der vorgelegten Konzeption, der Betriebserlaubnis, der Entfernung, der Kosten sowie der Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Anbieter fiel die Wahl auf das Ev. Kinderheim Herne und das LWL Jugendhilfezentrum Marl. Beide Plätze stehen seit dem 01.01.2020 zur Verfügung und wurden bereits intensiv in Anspruch genommen. Aufgrund der steigenden Zahl der Inobhutnahmen bleibt abzuwarten, ob die beiden Plätze für die Altersgruppe der 7-17jährigen ausreichen.



**Einrichtung einer zentralen Rufbereitschaft Kinderschutz**

Die Bezirksregierung hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den beiden Stadtjugendämtern positiv geprüft und im Amtsblatt am 10.01.2020 veröffentlicht.

Die Aufgaben der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter werden durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 7 weitere, die speziell für diese Verwendung eingestellt wurden, sichergestellt.

**Befragung zur Praxisintegrierten Ausbildung von Erziehern/innen in Kindertageseinrichtungen**

In Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit, im Rahmen der sogenannten Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) eine dreijährige fachschulische Ausbildung in Verbindung mit einer vergüteten Anstellung in einer sozialpädagogischen Einrichtung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in zu absolvieren.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz erfolgt ab dem Kindergartenjahr 2020/21 eine finanzielle Förderung der Einrichtungsträger für PiA-Ausbildungsverhältnisse mit 8.000 EUR im 1. Ausbildungsjahr und jeweils 4.000 EUR im 2. und 3. Ausbildungsjahr.

Nach Abstimmung mit den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen hat das Kreisjugendamt eine Befragung zur Praxisintegrierten Ausbildung zu Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt. Hierzu wurden alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld per E-Mail um Beantwortung verschiedener Fragestellungen gebeten.

An der Befragung haben insgesamt 13 Träger teilgenommen, die 55 Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld vertreten.

Vier der teilnehmenden Träger bilden bereits im aktuellen Kindergartenjahr insgesamt 14 Erzieher/innen im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung aus. Für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 haben weitere 4 Träger rückgemeldet Ausbildungsplätze im Rahmen von PiA einzurichten. Insgesamt werden laut vorliegender Rückmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/21 mindestens 28 Ausbildungsplätze angeboten, davon 13 Plätze in Kooperation mit dem Richard-von-Weizäcker-Berufskolleg Lüdinghausen, welches zum Kindergartenjahr 2020/21 erstmals eine Klasse für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher einrichtet.

Ausschussvorsitzender

Schriftführerin